



AMT FÜR JUSTIZ
FÜRSTENTUM LIECHTENSTEIN

STIFTUNGS- UND TRUSTAUF SICHT/GELDWÄSCHEPRÄVENTION

Amt für Justiz
Stiftungs- und Trustaufsicht/Geldwäscheprävention
Giessenstrasse 3
Postfach 684
9490 Vaduz
Liechtenstein

Pflichtfelder sind mit * gekennzeichnet.

Meldung einer Unstimmigkeit im Verzeichnis der wirtschaftlich berechtigten Personen durch Behörden

Melder/in

Behörde:*	
Kontaktperson:*	
Telefon:*	E-Mail:*

Betroffener Rechtsträger

Name/Firma/Bezeichnung:*	
Rechtsform:*	Registernummer/Firmennummer:
Sitz/Adresse/Errichtungsort:	Datum der Gründung/Errichtung:

Meldung einer Unstimmigkeit

Es wird eine Unstimmigkeit zwischen den im Verzeichnis eingetragenen Daten zu den wirtschaftlich berechtigten Personen und den Angaben, die der Behörde zur Verfügung stehen, gemeldet.

Im Anhang sind die Gründe für diese Meldung angeführt.

Für den Melder / die Melderin

Ort, Datum:*	
Behörde:*	
Vorname + Name:*	Vorname + Name:
Funktion:	Funktion:

Hinweise

- Das Meldeformular ist im Original unterzeichnet samt Anhang beim Amt für Justiz, Stiftungs- und Trustaufsicht/Geldwäscheprävention, einzureichen.
- Das Amt für Justiz, Stiftungs- und Trustaufsicht/Geldwäscheprävention, wird die Meldung prüfen und im Regelfall den betroffenen Rechtsträger zur Berichtigung der Unstimmigkeit bzw. zur Abgabe einer Erklärung betreffend die Richtigkeit der Daten auffordern. Dem Rechtsträger wird ausschliesslich der Anhang zur Meldung übermittelt.
- Eine Unstimmigkeitsmeldung ist nicht zu erstatten, wenn:
 - a) der gesetzliche Auftrag der meldenden Behörde durch die Meldung unnötig beeinträchtigt würde; oder
 - b) der Rechtsträger bereits auf die unrichtige oder unvollständige Eintragung hingewiesen wurde und dieser eine Berichtigung innert 30 Tagen ab seiner Kenntnisnahme vorgenommen hat; oder
 - c) eine Mitteilung nach Art. 17 des Sorgfaltspflichtgesetzes an die Stabsstelle FIU erstattet wurde.